

Mainz, den 31.07.2017

TOP 3: Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite

Sachverhalt:

Seit der letzten Ausschusssitzung Anfang März fanden - über das Erstgespräch mit den Staatssekretären Kern und Dr. Weinberg - wie dort vereinbart im April zwei weitere Fachgespräche auf Arbeitsebene statt; zu weiteren Fachgesprächen kam es seitdem nicht mehr, das FM verweist auf die dazu nicht ausreichende Personalausstattung im eigenen Haus.

In diesen Fachgesprächen wurden bisher lediglich die Ziele von Entschuldungshilfen konkretisiert und im Wesentlichen das Modell des Städtetags und die dazu von Seiten des FM vorgetragene Fragen und Kritikpunkte besprochen.

Die hessische Landesregierung hat zwischenzeitlich ein vergleichbares Programm aufgelegt, die sogenannte „Hessenkasse“. Diese kann zum 1.7.2018 die Kassenkredite von 260 Kommunen in Höhe von rund 6. Mrd. Euro im Sinne einer „bad bank“ übernehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kassenkredite und damit auch die Zinslasten sind damit aus den kommunalen Haushalten heraus. Das Land organisiert die weitere Entschuldung über einen Zeitraum von 30 Jahren. Die betroffenen Kommunen beteiligen sich an der Entschuldung mit einem Drittel (etwa 100 Mio. jährlich), die sie u.a. mit den ersparten Zinsen finanzieren können. Dazu zahlt jeder Teilnehmer einen einheitlichen Betrag von 25 Euro je Einwohner und Jahr an die Hessenkasse.

Die übrigen zwei Drittel (etwa 200 Mio. jährlich) übernimmt das Land, finanziert dies jedoch aus seinem Anteil an der fünften Milliarde der „großen“ Entlastung durch den Bund Abs. 2018 (50 Mio.), aus dem 2019 wegfallenden Erhöhungsbetrag bei der Gewerbesteuerumlage (60 Mio.), aus dem 2019 wegfallenden Landesanteil am Fond Deutsche Einheit (40 Mio.) sowie aus weiteren Landesmitteln (41 Mio.). Die erst genannten Posten stehen aus kommunaler Sicht allerdings den Kommunen zu, so dass insoweit dort auch kommunale Mittel enthalten sind.

Flankierend legt das Land Hessen ein zusätzliches Investitionsprogramm in Höhe von einmalig 500 Mio. Euro auf.

Erarbeitet wurde bzw. begleitet wird das Programm von einer Arbeitsgruppe, die mit Vertretern des Innen- und des Finanzministeriums, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) des Rechnungshofs sowie der Kommunalen Spitzenverbände angehört.

.../2

Auf den Internetseiten der Hessenkasse www.hessenkasse.de gibt es umfangreiche Informationen; zu empfehlen sind insbesondere:

- Präsentation: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/hessenkasse_-_praesentation_pressekonferenz_am_4._juli_2017.pdf
- animierter Film zu Funktionsweise der Hessenkasse <https://finanzen.hessen.de/video/gegen-schulden-fuer-die-zukunft>.

Die KSV haben dem FM vorgeschlagen, zum nächsten Fachgespräch einen Vertreter der Hessenkasse einzuladen und sich das Modell erläutern zu lassen.

Im Übrigen mündlicher Bericht.

Beschluss:

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die begonnenen Gespräche über die Schaffung eines echten Altschuldenprogramms zeitnah wieder aufzunehmen und analog zum Vorgehen in Hessen zeitnah eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten, die ein auf die rheinland-pfälzische Situation zugeschnittenes Altschuldenprogramm zeitnah entwickelt.